

Gefahrgutjahresbericht der Stadtverwaltung Heidelberg

für den Zeitraum vom 01.01.2011 - 31.12.2011

Der Gefahrgutjahresbericht ist aufgrund der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV -) vom 26. März 1998 (BGBl. I, Seite 648), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. August 2010 (BGBl. I S. 1139), erstellt.

Inhaltverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Gefahrgutjahresbericht

2. Allgemeines

- 2.1 Anschrift des Unternehmens
- 2.2 Betriebsart
- 2.3 Art der Tätigkeiten
- 2.4 Beförderung mit den Verkehrsträgern
- 2.5 Verantwortliche Personen
- 2.6 Ämter und Betriebe

3. Transportierte Gefahrgutmengen

- 3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter
- 3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge
- 3.3 Verwendete Verpackungen
- 3.4 Eingesetztes Personal

4. Schulungen

- 4.1 Durchgeführte Schulungen
- 4.2 Geplante Schulungen

5. Überwachungsmaßnahmen

- 5.1 Überwachungstermine und Beratungen

6. Besondere Ereignisse

- 6.1 Unfälle und sonstige Zwischenfälle

1. Rechtsgrundlagen

Im Kalenderjahr 2011 hat die Stadt Heidelberg ca. **4.419.558,8 Tonnen** gefährliche Güter nach den Vorschriften der „**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**“ (GGVSEB), befördert (Anlage 1). Damit unterliegt auch Heidelberg der „**Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben**“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV.

1.1 Allgemeines

Die *Gefahrgutbeauftragtenverordnung* (GbV) vom 26. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. August 2010 (BGBl. I S. 1139), ist entsprechend § 7 c – Geltung für öffentliche Rechtsträger – hinsichtlich § 1 Abs. 1 bis 3 und der §§ 1 a bis 7 und 7 b sinngemäß auch auf die öffentlichen Rechtsträger anzuwenden. Die Stadt Heidelberg hat danach eine(n) Gefahrgutbeauftragte(n) bestellt. Damit obliegt der Gefahrgutbeauftragten neben der Gesamtorganisation und die Planung der Gefahrgutbeförderung in städtischen Ämtern, Betrieben und Organisationseinheiten (OE) - auch die Verpflichtung, für alle städtischen Ämter und Betriebe, in deren Aufgabengebieten Gefahrguttransporte durchgeführt werden, entsprechend den Vorgaben der GbV sowie der Anlage 1 zur GbV eine umfassende Erledigung der Beförderungsaufgaben im Hinblick auf das Spektrum der gefahrgutrelevanten Produkte zu überwachen.

Die ämterübergreifende Koordination in allen Fragen der Beförderung des Gefahrgutes obliegt der Gefahrgutbeauftragten.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst alle städtischen Ämter, städtische Betriebe und Organisationseinheiten. Da die gesamtstädtische Gefahrgutkoordination der Gefahrgutbeauftragten (Gb) übertragen worden ist, muss beim Ausfall einer beauftragten Person in einem städtischen Betrieb die Vertretung von der Gb übernommen werden.

Über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gefahrguttransporten ist ein Gefahrgut-Jahresbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **1. Januar 2011** bis **31. Dezember 2011**.

Er beinhaltet die nach der Anlage 1 zur GbV in Nr. 4 a) bis d) vorgeschriebenen Angaben. Weitere Informationen wie Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte etc. sind in den Unterlagen der Gb abgelegt bzw. entsprechend dem Absatz 1 des § 1 c im EDV-System der Gb abgespeichert.

1. Durchführung der Schulungen und Unterweisungen

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr 2011 lagen zu einem in der Durchführung der Schulungen sowie in der Durchführung Unterweisungen der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen in Bezug auf die Neufassung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt. Ein wichtiger Bestandteil der Schulungen bzw. der Unterweisungen sind die Sicherheitspflichten der Beteiligten an dem Gefahrguttransport gewesen, insbesondere auch im Hinblick auf die neu eingeführten Sicherheitspflichten für den neu definierten Entlader (1.4.3.7).

Weiterhin wurde über die bisherigen und die neue eingeführte Freistellungsvorschriften und die Änderungen in der Tabelle A (3.2 ADR) unterwiesen.

Ebenso wurde bei den Schulungen und Unterweisungen auf die Einführung des „Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) und die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) hingewiesen und ein angemessener Zeitanteil darauf verwendet, da dessen Einführung große Relevanz auf die Anwendung der Sicherheitsdatenblätter hat.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Durchführung der Kontrollen der Fahrzeuge dar, die täglich bei den Transporten von Gefahrgütern eingesetzt werden.

2. Ladungssicherungsschulungen:

Es sind weitere Ladungssicherungsschulungen zusammen mit einem kompetenten Mitarbeiter der Verkehrspolizei der Polizeidirektion Heidelberg durchgeführt worden. Somit wurden die theoretischen Grundlagen der Ladungssicherung mit den praktischen Beispielen aus der täglichen Praxis der Verkehrspolizei optimal und logisch verbunden.

3. Merkblätter, Checklisten, Beförderungspapier

Die Beförderung der Gefahrgüter umfasst folgende Handlungen: Klassifizieren, Vorbereitung zum Versand, Verpacken, Kennzeichnen, Beladen (Verladen), Fahrzeugkontrolle, Versenden, Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum, Empfangen, Entladen, Auspacken.

Im Jahr 2011 ist aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen für die beschäftigten beauftragten Personen und für die sonstigen verantwortlichen Personen das Merkblatt „Gasflaschentransporte – 1.1.3.6.3.ADR (1000- Regelung“) (Anlage 2), erstellt worden.

Es ist darüber hinaus eine Checkliste erstellt worden, um die Transporte der Miet-Putztücher zu prüfen, bzw. zu überwachen. Damit wurden die verantwortlichen Mitarbeiter/innen in die Lage versetzt, die für solche Transporte vorgeschriebenen entsprechenden Beförderungspapiere rechtskonform auszufüllen und beim Transport mitzuführen.

Mit Hilfe der vorhandenen Merkblätter und Checklisten können die betroffenen Mitarbeiter/innen selbständig entsprechende Prüfungen bei der Anlieferung oder Abholung vornehmen und die Kennzeichnung der Verpackung der zu transportierenden Stoffe usw. sachgerecht umsetzen.

4. „Handbuch für beauftragte Personen“

Die Arbeitsunterlagen „Handbuch für beauftragte Personen“ wurden für beauftragte Personen speziell für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet im Bezug auf neue und geänderte Vorschriften überarbeitet, entsprechend ergänzt und vervollständigt.

5. Gefährdungsbeurteilungen

Die spezifischen Gefährdungsbeurteilungen für drei Abteilungen: Veterinär, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerberecht des Bürgeramtes sowie die Gefährdungsbeurteilungen für die Büro- und Bildschirmarbeitsplätze sind weiterhin vervollständigt und ergänzt.

1.2 Gefahrgutjahresbericht

Nach § 1 c) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) hat der/die Gefahrgutbeauftragte u. a. die Aufgabe, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung zu erstellen.

Der Jahresbericht sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Art der gefährlichen Güter, unterteilt nach Klassen
- Menge der gefährlichen Güter
- Zahl und Art der Unfälle mit gefährlichen Gütern, über die ein Unfallbericht nach *Anlage 2 GbV* erstellt worden ist
- Sonstige Angaben, die nach Auffassung des Gefahrgutbeauftragten für die Beurteilung der Sicherheit wichtig sind.

Der Jahresbericht ist fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Überwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Der Bericht wird ebenfalls bei der Gefahrgutbeauftragten in der EDV archiviert.

Der vorliegende Gefahrgutjahresbericht umfasst die städtischen Ämter, Betriebe und Organisationseinheiten, die bekanntermaßen mit Gefahrgütern im Sinne des *§ 2 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)* umgehen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2011**.

Die Informationen über Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte usw. sind Bestandteile dieses Jahresberichtes. Sie sind diesem Bericht nicht beigegeben, sondern werden als Anlage bei der Gefahrgutbeauftragten verwahrt. Bei Bedarf können diese Informationen jederzeit der Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

2. Allgemeines

2.1 Anschrift des Unternehmens

**Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

2.2 Betriebsarten

- Eigentransporte
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrten
- stationäre Schadstoffsammlung
- mobile Schadstoffsammlung

2.3 Art der durchgeführten Tätigkeiten

- Übernahme
- Verpacken / Auspacken / Sortieren
- Verladen
- Be- und Entladen
- Einsammeln
- Versenden
- Befüllen
- Sortieren
- Befördern von Gefahrgütern

2.4 Beförderungen mit den Verkehrsträgern

Die Beförderungen seitens der Stadt Heidelberg wurden ausschließlich mit dem **Verkehrsträger Straße** durchgeführt.



2.5 Verantwortliche Personen



Beauftragte Personen:

Zurzeit sind 26 Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beauftragte Personen bestellt und nach den Vorgaben der GbV geschult.

1. Herr Deggendorfer,	AZV	13. Herren Brecht, Litterer	Amt 66
2. Herr Sommer,	AZV	14. Herr Bleifuss,	Amt 67
3. Herr Panz,	AZV	15. Herr Glaser,	Amt 67
4. Herr Dörr	AZV	16. Herr Becker,	Amt 67
5. Herr Raab,	AZV	17. Herr Ullmann,	Amt 67
6. Herr Schimek,	AZV	18. Herr Gabel,	Amt 67
7. Herr Walter,	Amt 37	19. Herr Ernst,	Amt 67
8. Herr Schmitt,	Amt 40	20. Herr Lörsch,	Amt 67
9. Herr Koch,	Amt 42	21. Herr Hilberer	Amt 70
10. Frau Geiger	Amt 44	22. Herr Kuhn,	Amt 70
11. Frau Eggert,	Amt 45	23. Herr Ringer,	Amt 70
12. Herr Ferroud,	Amt 52	24. Herr Schmitt,	Amt 70
		25. Herr Dr. Zuber	Amt 15

2.6 Ämter und Betriebe

Im Berichtszeitraum waren nachfolgende Ämter und Betriebe zu verzeichnen, die eine Einrichtung im Sinne des *GGBefG* sind:

- **Amt 70, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

- Tankstelle, Zentralbetriebshof
- Kompostieranlage und stationäre Schadstoffsammlung in der *AEA*
- Werkstätten:
 - Schlosserei,
 - Schreinerei,
 - Kfz-Werkstatt
 - Malerei
- Sonderabfallzwischenlager *SZL*, stationäre Schadstoffsammlung am Oftersheimer Weg
- Mobile Schadstoffsammlung



- **Amt 67, Landschafts- und Forstamt**

- Optimierter Regie-Betrieb Gartenbau ORG
- Krematorium
- Friedhöfe
- Forstamt, Revier 1
- Forstamt, Revier 2
- Forstamt, Revier 3
- Forstamt, Revier 4

- **Amt 66, Tiefbauamt**

- Straßenbau ORS

- **Abwasserzweckverband**

- Klärwerk Nord
- Klärwerk Süd
- Labor
- Kanalbetrieb

- **Amt 37, Feuerwehr**

- 3 Wachabteilungen
- Werkstätten
- Druckgasflaschenlager

- **Amt 40, Amt für Schule und Bildung**

- 17 Grund- und Hauptschulen
- 5 Sonderschulen
- 1 Lehrschwimmbecken
- 4 Realschulen
- 4 Gymnasien
- 6 Berufsschulen

- **Amt 52, Sportamt**

- OSP BZL
- Sportplätzeunterhaltung

- **Amt 44, Theater**

- Abteilung Technik
- Schlosserei
- Schreinerei
- Malersaal
- Requisit

- **Amt 42, Museum**

- Archäologische Werkstätte
- Restaurierung Kunsthandwerk
- Gemälde Werkstätte
- Grafikrestaurierungswerkstätte

- **Amt 15**

- Abteilung Veterinärangelegenheiten
- Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- **Amt 45, Stadtbücherei**

- Buchbinderei

3. Transportierte Gefahrgutmengen

3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter

Die Gesamtsumme aller beförderten gefährlichen Güter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg belief sich im Berichtszeitraum auf ca. **4.419.558,8 Tonnen**.

Für die geringe Steigerung der Gefahrgüter war insbesondere der Transport einer größeren Menge ätzender Stoffe verantwortlich, die im Rahmen eines Versuchs zur Vermeidung von Schlammabtrieb in der Abwasseraufbereitung des AZV verursacht worden ist.

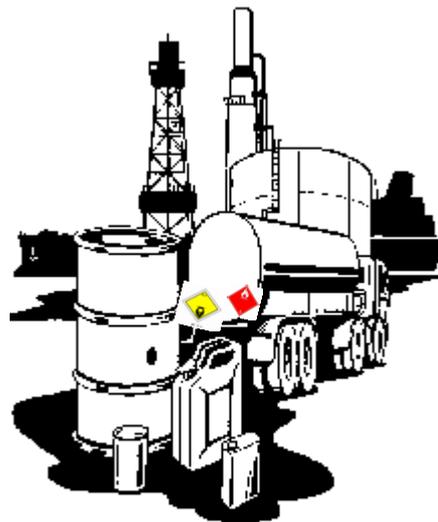
Die Aufgliederung in Klassen und die Zuordnung der Mengen auf die einzelnen Ämter und Betriebe sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge

Die Gefahrguttransporte wurden mit LKW und PKW in offener, bedeckter (mit Plane) und in gedeckter Bauweise (geschlossener Kastenaufbau), teilweise mit Anhänger, sowie in Tankfahrzeugen durchgeführt. Im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung wurde das Spezialfahrzeug Schadstoffmobil eingesetzt.

Die Eignung der o.g. Beförderungsmittel für Gefahrguttransporte nach dem Regelwerk (bzw. im Rahmen des Unterabschnittes 1.1.3.1 - 1.1.3.6) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Anlage A sowie die erforderliche Ausstattung werden zurzeit intensiv überprüft.

Nicht berücksichtigt sind die Fremdfahrzeuge, die von Firmen oder Speditionen im Rahmen der Anlieferung verwendet wurden. Hierfür liegt die Verantwortlichkeit ausschließlich beim Beförderer/Halter.



3.3 Verwendete Verpackungen

Für den Transport von Gütern wurden seitens der Stadt ausschließlich Tanks, Mulden, IBC (spezielle Transportcontainer), Kunststoffdeckelfässer, Metallfässer, Kisten, Kanister, Dosen, Kartons, Druckgaspackungen entsprechend den Vorgaben der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Teil A - Kennzeichnung mit entsprechender Baumusterprüfung - verwendet.



3.4 Eingesetztes Personal

Beauftragte Personen:	26
Sonstige verantwortliche Personen:	330



Für die Durchführung der Beförderung von Gefahrgütern wurden die beauftragten Personen (*bP*) oder sonstige verantwortliche Personen (*svP*) gemäß der individuellen Aufgabenbeschreibung eingesetzt.

Sofern es sich um Gefahrguttransporte ohne Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmen nach *Kapitel 1.1 GGVSEB* bzw. *GGAV* handelte, wurden ausschließlich Bedienstete mit ADR-Bescheinigung nach *Kapitel 8.2* als Fahrer eingesetzt.

Alle beauftragten Personen, sonstige verantwortliche Personen oder Fahrer - soweit hier bekannt – sind entsprechend § 6 *GbV* bzw. *Kapitel 1.3 ADR, Anlage B* geschult.

4. Schulungen

4.1 Durchgeführte Schulungen

Die Anzahl der sonstigen verantwortlichen Personen, liegt insgesamt bei ca. 330 Mitarbeitern. Durch Personalfluktuaton und Neuorganisation kann die Zahl der Mitarbeiter etwas schwanken.

Alle beauftragten Personen haben an den *Unterweisungen für Beauftragte Personen* teilgenommen.

Im Jahr 2011 wurden 45 *Schulungen / Unterweisungen für beauftragte und sonstige verantwortliche Personen* und eine Aufnahmebesprechung durchgeführt.



Außerdem fanden in allen Bereichen zusätzlich kurze Unterweisungen und Schulungen im Rahmen der Überwachungen der Ämter und Betriebe statt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schulungen/ Unterweisungen für *sonstige verantwortliche Personen* in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

26.01.2011	Schulung Landschaftsamt, Forst
10.02.2011	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
10.02.2011	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung
11.02.2011	Unterweisung Abwasserzweckverband, Klärwerk Süd

16.02.2011	Unterweisung Abwasserzweckverband, Labor
04.03.2011	Unterweisung Bürgeramt, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
23.03.2011	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte
25.03.2011	Unterweisung Sportamt, Sportanlagen
18.04.2011	Unterweisung, Landschaftsamt, Friedhöfe
19.04.2011	Unterweisung, Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
22.03.2011	Unterweisung Tiefbauamt, Straßenbau
13.04.2011	Unterweisung Kurpfälzisches Museum
09.05.2011	Schulung Amt für Umweltschutz, Umweltkontrolleure
10.05.2011	Unterweisung Amt für Schule und Bildung
13.05.2011	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
18.05.2011	Unterweisung Bürgeramt, Veterinärabteilung
19.05.2011	Unterweisung Theater, Maske
20.05.2011	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage
25.05.2011	Unterweisung, Berufsfeuerwehr
01.06.2011	Unterweisung Bürgeramt, Veterinärabteilung
06.06.2011	Unterweisung Landschaftsamt, Forst
08.06.2011	Schulung Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
09.06.2011	Schulung Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb
07.06.2011	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlage
27.06.2011	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte
29.06.2011	Schulung Abwasserzweckverband, Klärwerke
30.06.2011	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
01.01.2011	Schulung Tiefbauamt, Straßenbau
08.07.2011	Schulung Abwasserzweckverband, Forst
12.07.2011	Schulung Berufsfeuerwehr
19.07.2011	Schulung Berufsfeuerwehr

15.07.2011	Schulung Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau
15.07.2011	Schulung Amt für Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlage
20.07.2011	Schulung Landschaftsamt, Friedhöfe
20.07.2011	Schulung Berufsfeuerwehr
27.07.2011	Unterweisung Amt für Schule und Bildung
10.08.2011	Unterweisung, Landschaftsamt, Friedhöfe
30.09.2011	Unterweisung Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage
11.10.2011	Schulung Sportamt, Sportanlagen
17.10.2011	Unterweisung Berufsfeuerwehr
05.10.2011	Unterweisung Bürgeramt
16.11.2011	Unterweisung Stadtbücherei
22.11.2011	Schulung Berufsfeuerwehr
06.12.2011	Unterweisung Amt für Umweltschutz, Umweltkontrolleure
09.12.2011	Unterweisung Theater, Maske

4.2 Geplante Schulungen/Unterweisungen

Im Jahr 2012 sind zur Qualifikation der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen gemäß § 1a, Abs. 6 der GbV Schulungen zu folgenden Themen geplant:

- Schulungen zur „Änderungen des ADR-2013“;
- Schulung zur Ladungssicherung für beauftragte Personen;
- Unterweisungen in Bezug auf Transport von Stoffen der Klasse 6.2, Transport von Stoffen der Klasse 1, Transport der Gasflaschen, Transport der Gasflaschen bei der Feuerwehr;

Außerdem ist eine Veranstaltung mit den Gefahrgutbeauftragten des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgesehen.



Die Schulungen/Unterweisungen werden für jeden Betrieb, differenziert nach Betriebsart, Zuständigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der im Betrieb beförderten Gefahrgüter durchgeführt.

5. Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen

5.1 Überwachungs- und Kontrolltermine

Im Berichtsjahr sind insgesamt 38 Überwachungen (Ü) und Kontrollen (K) durchgeführt worden:



03.03.2011	Feuerwehr (Ü)
17.03.2011	Amt für Schule und Bildung (Ü)
22.03.2011	Amt für Schule und Bildung (Ü)
24.03.2011	Amt für Schule und Bildung (Ü)
25.03.2011	Stadtbibliothek, Buchbinderei (Ü)
20.04.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung (Ü)
20.04.2011	Amt für Abfallwirtschaft, SZL (Ü)
09.05.2011	Umweltamt, Umweltkontrolleur (Ü)
13.05.2011	Amt für Abfallwirtschaft, SZL (Ü)
13.05.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung (Ü)
28.09.2011	Landschaftsamt, Regiebetrieb Gartenbau (K)
29.09.2011	Abwasserzweckverband, Labor (Ü)
17.10.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle (Ü)
18.10.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsam. US-Army (Ü)
25.10.2010	Amt für Schule und Bildung, Graf-von-Gallen Schule (Ü)
14.11.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung (Ü)
14.11.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung (K)
24.11.2011	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb (Ü)
24.11.2011	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb (K)
24.11.2011	Abwasserzweckverband, Kanalbetrieb (K)
25.11.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage (Ü)
25.11.2011	Amt für Abfallwirtschaft, Kompostieranlage (K)
08.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier III (Ü)
08.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier III (K)
09.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier II (Ü)
09.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier II (K)

29.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier IV (K)
29.11.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier IV (Ü)
16.11.2011	Sportamt, Sportanlagen (Ü)
16.11.2011	Sportamt, Sportanlagen (Ü)
22.11.2011	Sportamt, Sportanlagen (K)
22.11.2011	Sportamt, Sportanlagen (K)
23.11.2011	Sportamt, Sportanlagen (K)
01.12.2011	Abwasserzweckverband, Klärwerk Nord (Ü)
07.12.2011	Landschaftsamt, Friedhöfe (Ü)
07.12.2011	Landschaftsamt, Friedhöfe (K)
13.12.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier I (Ü)
13.12.2011	Landschaftsamt, Forst, Revier I (K)

5.2 Beratungen

Neben den vorgenannten Überwachungen wurden 98 Beratungen durchgeführt.

Als Beratung sind solche Termine zu verstehen, bei denen keine Überwachung im Sinne von § 1c (1) GbV stattfindet, sondern Anfragen zu anstehenden Problemen, die in der Regel vor Ort, fernmündlich oder per Intranet geklärt werden.



Es handelt sich dabei überwiegend um Anfragen seitens der *bP* im Zusammenhang mit Fahrzeugkontrollen, Ladungssicherung für Gefahrgut sowie anderen Gefahrguttransportproblemen wie Verpackung, Kennzeichnung, Beförderungspapiere etc.

Im Berichtszeitraum wurden daneben zahlreiche Beratungstermine auch für Personen wahrgenommen, die als sonstige verantwortliche Personen tätig sind. Zusätzlich werden auch, Informationen an nicht unmittel-

bar mit der Aufgabe betroffenen Personen z. B. Lehrer, Umweltbeauftragte usw. sowie an Externe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegeben.

Die Beratungen für diesen Personenkreis erfolgten überwiegend fernmündlich, in Ausnahmefällen aber auch vor Ort.

Ein Schulungsnachweis wird in diesen Fällen nicht ausgestellt.

6. Besondere Ereignisse

6.1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle

Als Folge der konsequenten Personalqualifikation sowie der durchgeführten Überwachungen, Kontrollen und den kurzfristigen Beratungsgesprächen wurden verschiedene Probleme bei der Durchführung von Gefahrguttransporten transparent gemacht und unmittelbar gelöst. Damit war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des Gefahrgutrechts einzuhalten und die Sicherheit bei den Transporten zu erhöhen.

Durch persönliche Beratung und Auskünfte seitens der Gb per Telefon und E-Mail, sowie aufgrund des persönlichen Kontaktes zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort konnten auftretende Fragen fast immer unmittelbar beantwortet und Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Ladungssicherung erreicht werden.

Es kann hier festgestellt werden:

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Unfällen, sonstigen Zwischenfällen oder zu aktenkundigen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechts.

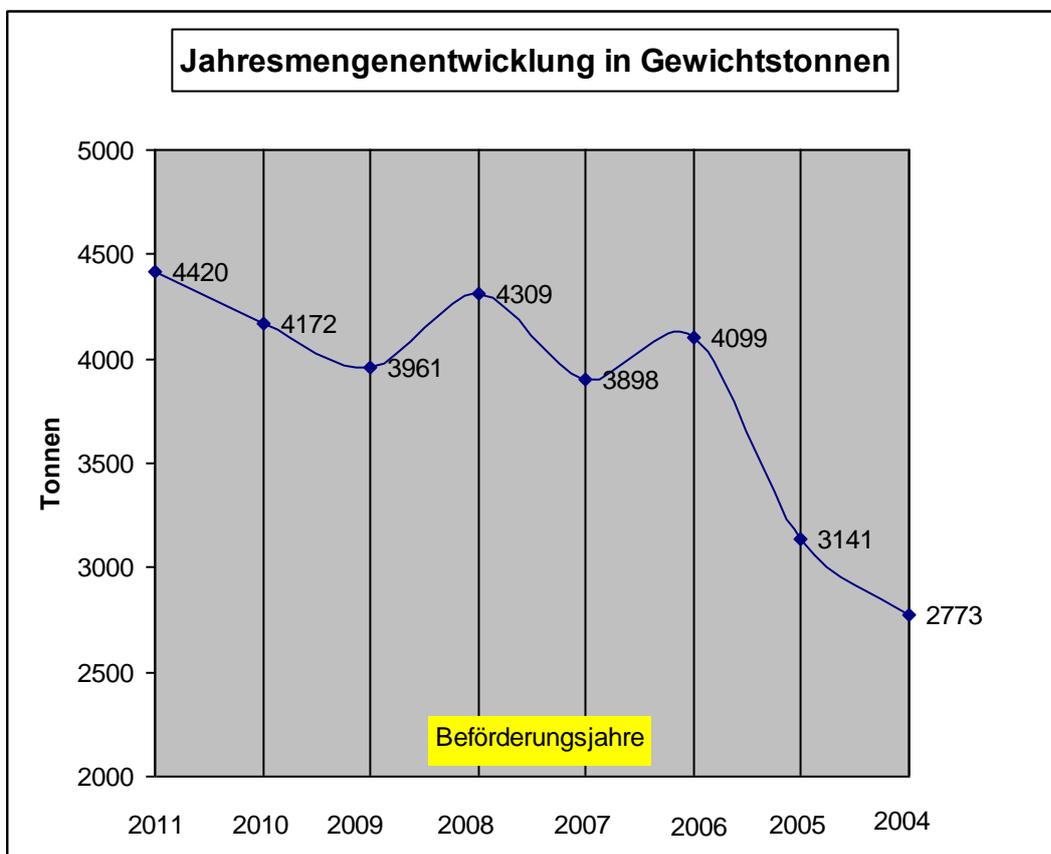
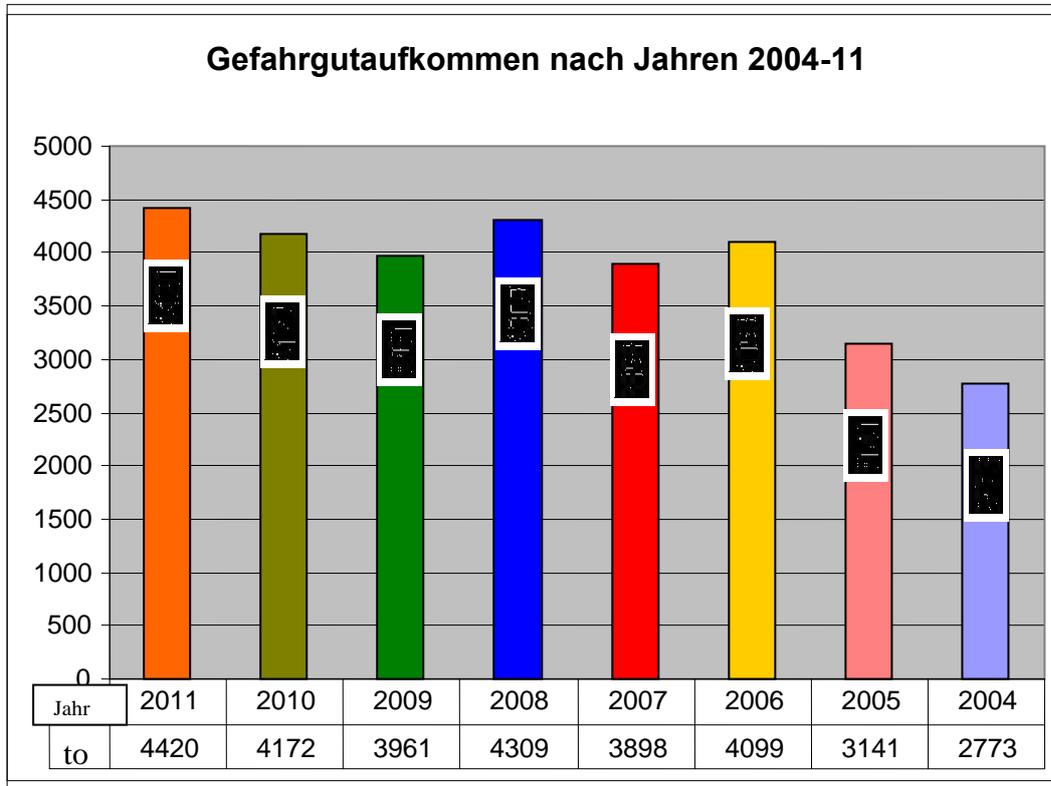
Gefahrgutbeauftragte
der Stadt Heidelberg

(Valentina Haag)

Anlagen:

1. Mengenangaben aller Gefahrgutmengen (bezogen auf die einzelnen Klassen und das Transportaufkommen in den einzelnen Ämtern und Betrieben)
(Anlage 1 – 1.1 und 1.2)
2. Merkblatt und Beförderungspapier (Anlage 2)
3. Checkliste (Anlage 3)
4. Jahresplanung 2011 (Anlage 4)
5. Jahresbericht 2011 (Auszug) des SWH-Gefahrgutbeauftragten
(Stadtwerke Heidelberg GmbH) (Anlage 5)

1.1 Entwicklung der Gefahrgutbeförderungsmenge in den Jahren 2004 bis 2011



Jahresmenge in Gewichtstonnen

1.2 Verteilung der Gefahrgüter nach Ämter und Betrieben

